

REFUGEE MONITORING

Monitoring und Bildungsberichterstattung auch für Flüchtlinge und Asylsuchende
Werkstattgespräch am 22.6.2011 in der Patriotischen Gesellschaft von 1765

Resümee aus der Diskussion

Grundsätzlich zum Konzeptvorschlag „Refugee Monitoring“¹: Von allen Seiten wird der Vorschlag, ein Monitoring zu Lebenslagen und Bildungsbeteiligung von jungen Flüchtlingen in Hamburg durchzuführen, begrüßt. Wichtig sei dies insbesondere deshalb, weil fehlende Informationen zur rechtlichen und sozialen Situation der Zielgruppe häufig dazu führen, dass für diese Zielgruppe nicht ausreichende oder nicht geeignete Maßnahmen zur Unterstützung des Bildungsverlaufs durch die Verantwortlichen (beteiligte Bildungsplaner und -träger, Lehrkräfte, Arbeitsverwaltung, Betreuer etc.) eingeleitet würden.

Von den anwesenden Schulstandorten der BVJ-M-Klassen, in denen sich die jungen schulpflichtigen Flüchtlinge konzentrieren, wurde explizit Interesse angemeldet, allerdings darauf hingewiesen, dass eine Datenerhebung nur sinnvoll sei, wenn auch kurzfristig Konsequenzen aus den Ergebnisse abgeleitet würden, die zu einer Verbesserung der Versorgung führen. Inzwischen sind es vier Schulstandorte, die betroffen sind.

Folgende Anmerkungen/Vorschläge wurden innerhalb der Diskussion gemacht:

1. Art und Umfang des Monitorings:

- Wichtig bei der Erstellung eines Monitorings ist sowohl im Vorfeld als auch in der Berichterstellung die Problemorientierung zu verdeutlichen, d.h. zu welchem Zweck die gewünschten/ dargestellten Daten erhoben werden.
- Ein weiteres Kriterium ist die Übersichtlichkeit von Bildungsberichten. Deshalb ist die Aufnahme der flüchtlingsspezifischen Abfragen in den Hamburger Bildungsbericht nicht sinnvoll, da dieser schon so eine sehr umfangreiche Datensammlung beinhaltet. Denkbar wäre ein gesonderter flüchtlingsspezifischer Bericht. Es wurde darauf hingewiesen, dass Monitoring in Hamburg nach Maßgabe des Verwaltungsvollzuges durchgeführt wird.

2. Datenerfassung/ Datenschutz:

Probleme werden zu folgenden Aspekten gesehen:

- Weiterleitung bereits erhobener Daten: Die erfassten Personen haben ihre Zustimmung zweckgebunden erteilt. Eine Weiterleitung ist deshalb problematisch. Datenschutzrechtliche Voraussetzungen müssen vorab geklärt sein.
- Herausgabe/Bearbeitung bereits erhobener Daten: Wichtig ist für eine motivierte Kooperation der jeweils zuständigen Stellen, dass ein kurzfristig erkennbarer Nutzen des Monitorings erkennbar wird. Die überall spürbar geringen Personalressourcen führen zunehmend zu einer Priorisierung bzgl. Terminierung und Umfang der Bearbeitung erhaltener Anfragen. Wichtig ist

¹ Das Konzept wurde von Maren Gag (passage gGmbH) und Prof. Dr. Joachim Schroeder (Goethe Universität Frankfurt/Main) entwickelt und vorgestellt.

die Beteiligung der zuständigen Behörden bei der Gestaltung und Planung des Monitorings.

- Grundsätzlich sollte auch die Zielgruppe bzgl. Dateneingabe zu Inhalt und Ziel der Datenerfassung einbezogen werden. Aber die Kommunikation mit den Betroffenen ist dazu häufig wg. Sprachbarrieren schwierig. Zudem ist hier ein hohes Maß an Sensibilität gefordert, weil die Zielgruppe vielfach negative Erfahrungen im Umgang mit Behörden gemacht hat (Restriktionen).
- Daten aus dem Sozialraum werden in den Bezirken unterschiedlich erfasst, außerdem ist zu bestimmten Themen die Datenmenge zu gering, um aussagekräftig zu sein. Gleichwohl sind z.B. im noch unveröffentlichten Sozialraumbericht in Altona Informationen zur Lage der Flüchtlinge in Altona enthalten.
- Anonymisierung der Daten (z.B. seitens der Träger) vor der Weiterleitung problematisch, da dies zu Mehrfacherfassung ein und derselben Person führen könne
- Z.T. sind nicht alle gemachten Angaben aus verschiedenen Gründen korrekt und könnten damit das Gesamtbild verfälschen.
- Diskutiert wurde außerdem, ob Daten im Quer- oder Längsschnitt (Flüchtlingsbiografien unter Berücksichtigung ihrer Lernverläufe) erfasst werden sollten.

3. **Verabredungen:**

- Die Installierung eines „Runden Tisches“ unter Federführung der BASFI soll geprüft werden. Dort könnten aktuelle Themen zur Lebenslage von Flüchtlingen in Hamburg aufgenommen und diskutiert werden mit dem Ziel, Empfehlungen zur Verbesserung zu formulieren. Dieses Gremium könnte als Forum dienen, um Teilergebnisse einer Bildungsberichterstattung zu spiegeln.
- Als Einstieg könnte eine Bildungsberichterstattung als „lose Folge“ themenbezogen erfolgen, als konkrete Auftragsarbeit in Teilbereichen. Z.B. im Themenfeld „Übergang Schule Beruf“. Auf der Grundlage könnten dann weitere Überlegungen angestellt werden, welche Indikatoren ergänzt werden müssten.
- Angebote im Sozialraum könnten möglicherweise im Rahmen des Projekts „Lernen vor Ort“, (hat z.B. im Bezirk Harburg das Thema „Integration“ und im Bezirk Mitte das Thema „Übergang Schule-Beruf“ als Schwerpunkt) erfasst werden.

Maren Gag/Franziska Voges, passage gGmbH
Hamburg, den 23.6.2011